

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **EURO 4.768.300**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **EURO 3.247.700**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.312.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 360 v.H.
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Sigmarszell, den 08.03.2017

gez. Jörg Agthe
Erster Bürgermeister